

Positionspapier: Diagnostische Medizin

Interview mit Dr. Michael Müller, Vorstandsvorsitzender ALM e.V., vom 21. November 2019

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) trifft regelmäßig Menschen, die im Gesundheitswesen aktiv sind. Heute: Dr. Michael Müller, Vorstandsvorsitzender des ALM e.V. zum neuen Positionspapier des Ausschusses für Diagnostische Medizin des SpiFa.

Herr Dr. Müller, der Ausschuss für Diagnostische Medizin des SpiFa hat ein Positionspapier zur Bedeutung der diagnostischen Medizin für die Patientenversorgung verabschiedet. Welche Punkte und Forderungen beinhaltet das Papier?

Die SpiFa-Mitgliederversammlung hat 2018 einstimmig das im Ausschuss erarbeitete Positionspapier verabschiedet. In dem Dokument wird die Bedeutung der Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie, Humangenetik und Nuklearmedizin als Säule einer verantwortungs-vollen Gesundheitsversorgung herausgestellt.



Prävention, Früherkennung von Krankheiten, sichere Diagnosen bis hin zur Abschätzung von Krankheitsverläufen, die Bewertung von Prognosen sowie die Entscheidung und Steuerung individualisierter Therapien können durch eine schnelle, flächendeckende und qualitätsgesicherte Verfügbarkeit fachärztlich diagnostischer Kompetenz gewährleistet werden.

So trägt die diagnostische Medizin mit Labor dazu bei, über eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachärzten aus den primär diagnostischen Fächern und den primär behandelnden ärztlichen Kolleginnen und Kollegen in Praxis und Klinik die vorhandenen Ressourcen im Gesundheitswesen schonend zu nutzen.

Welche Vorteile hat eine gute Diagnostik?

Eine gute und auf die jeweilige medizinische Fragestellung abgestimmte Diagnostik mit Einsatz der jeweils effizientesten Untersuchungsmethoden und -parameter

ermöglicht es den behandelnden Ärztinnen und Ärzten in den Bereichen Prävention, Diagnose und Therapiemonitoring, die Patienten sicher und gut zu versorgen. Viele Erkrankungen und moderne Therapien sind nur mit labordiagnostischen Verfahren erkenn- und steuerbar; zunehmend werden Therapieentscheidungen über eine spezifisch auf sie zugeschnittene Labordiagnostik, die sogenannte Companion Diagnostics, getroffen.

So sind beispielsweise Infektionskrankheiten wie die Virus-Hepatitis oder Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus und Hormonstörungen nur über Laboruntersuchungen sicher zu erkennen. Bei Diabetes mellitus kommt der Labordiagnostik auch bei der Therapiesteuerung eine hohe Bedeutung zu.

Molekulargenetische Untersuchungen, häufig in Verbindung mit einer spezifischen Beratung durch den Facharzt für Humangenetik, haben die Möglichkeiten von Diagnostik und Therapie bei vielen Erkrankungen, vor allem auch im Bereich der Differenzierung und Behandlung von Krebserkrankungen, in den letzten Jahren erheblich verbessert.

Welche Impulse können die Fachärzte aus diagnostischen Fächern geben?

Die diagnostische Medizin ist gekennzeichnet von hoher Innovationskraft. Zur weiteren Verbesserung der Patientenversorgung werden vorhandene Methoden verbessert und neue Biomarker entwickelt. Hier besteht eine besondere Impulskraft.

Auch im Bereich des krankheitsspezifischen Einsatzes vorhandener diagnostischer Möglichkeiten ist ein großes Potential zu sehen. So ist z.B. vorgesehen, auf der Bundesebene interdisziplinäre Empfehlungen zum diagnostischen Vorgehen bei ausgewählten Indikationen und Krankheitsbildern zu erarbeiten und den Kolleginnen und Kollegen in der Praxis als Hilfestellung zur Verfügung zu stellen. Hier kommt uns Fachärzten aus den diagnostischen Fächern eine wichtige Rolle zu, denn wir bringen unsere ärztliche Kompetenz und spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen im Einsatz der Laboruntersuchungen ein.

Inwiefern sind Sie Vorreiter auf dem Gebiet der Qualitätssicherung und -management?

Nahezu alle fachärztlichen Labore in Deutschland sind seit Einführung der internationalen Norm DIN EN ISO 15189 danach akkreditiert und durchlaufen einen kontinuierlichen Prozess mit externer Überwachung, die durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) gesteuert wird. Daneben unterliegen alle am Patienten angewendeten Laboruntersuchungen den gesetzlichen Regelungen des

Medizinproduktegesetzes und der Medizinproduktebetreiberverordnung. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in den für alle verbindliche Richtlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen.

Im Bereich des Bundesmantelvertrages Ärzte (BMV-Ä) ist in der Anlage 3 das zwischen GKV-Spitzenverband und KBV vereinbarte Regelwerk zur Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin niedergelegt.

Der Bereich der diagnostischen Medizin ist daneben über eine Fülle gesetzlicher Bestimmungen, die ebenfalls in den Bereich von Qualitätssicherung und -management gehören, reguliert. Dazu gehören Vorschriften zum Mitarbeitereinsatz (MTA-Gesetz), zum Umgang mit Krankheitserregern (IfSG), zum Einsatz gendiagnostischer Verfahren (GenDG) und viele mehr. Alle diese Regelungen haben zum Ziel und Inhalt die Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung mit diagnostischen Verfahren.

Welchen Beitrag leistet die diagnostische Medizin zur sektorenübergreifenden Versorgung?

Im Bereich der labordiagnostischen Medizin ist die sektorenübergreifende Zusammenarbeit schon seit vielen Jahren etabliert.

Ähnlich wie in der Pathologie können die Proben der Patienten für die labordiagnostische Untersuchung in aller Regel unter Einhaltung spezifischer Erfordernisse nach der Entnahme in ein Labor transportiert werden.

So ist es möglich, dass primär ambulant tätige vertragsärztliche Strukturen über entsprechende Kooperationsverträge die diagnostischen Untersuchungen für die stationäre Versorgung durchführen, die dort nicht verfügbar sind und deren Durchführung innerhalb einer akzeptablen Befundlaufzeit auch außerhalb des Krankenhauses erfolgen kann. Ebenso versorgen stationäre Einrichtungen im Rahmen von Ermächtigung bzw. Zulassung entsprechend niedergelassene Kolleginnen und Kollegen. In Deutschland gibt es auf diese Weise ein flächendeckendes und wohnortnahes Netz von etwa 400 fachärztlichen diagnostischen Laboren.

Darüber hinaus sind die Fachärzte aus den diagnostischen Fächern auch über Selektivverträge und die ambulant-spezialfachärztliche Versorgung (ASV) sektorenübergreifend tätig.

Herr Dr. Müller, vielen Dank für das Gespräch.